

it@M Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 07777

6 Anlagen

Beschluss des IT-Ausschuss als Werkausschuss für it@M vom 16.11.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (§ 13 EBV) und der Betriebssatzung (§ 6 Abs. 1 Ziffer 7) des Eigenbetriebs Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M) wird dem Stadtrat der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 (01.01. bis 31.12.), bestehend aus

- Vermögensplan (§ 15 EBV) - Anlage 1
- Erfolgsplan (§ 14 EBV) - Anlage 2
- Stellenplan und Stellenübersicht (§ 16 EBV) - Anlage 3
- Fünfjährige Finanzplanung 2022 bis 2026 (§ 17 EBV) - Anlage 4
- Erfolgsplanvorschau 2022 bis 2026 - Anlage 5

zur Beschlussfassung vorgelegt.

1. Wirtschaftsplan 2023

1.1. Allgemeine Grundlagen und Planungsprämissen

1.1.1 Besondere Situation im Jahr 2023

Aufgrund der anhaltenden Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie nun zusätzlich der Ukraine-Krise ist derzeit auch für 2023 ein Konsolidierungsbeitrag geplant, den das RIT im Rahmen der Haushaltssicherung erbringen muss. Zudem wird das RIT zur Finanzierung der gestiegenen Kosten aufgrund der hohen Inflation sowie der Tarif- und Besoldungserhöhungen einen Finanzausgleich erhalten. Da die Betragshöhe der beiden Positionen zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans (30.08.2022) noch nicht bekannt ist, wurden für die Planung 2023 möglichst realistische Annahmen getroffen. Sobald der Beitrag zur Haushaltssicherung als auch der Ausgleich für Inflation sowie der Tarif- und Besoldungserhöhung bekannt ist, erfolgt eine interne Anpassung der Planwerte bei it@M.

Der vorgelegte Wirtschaftsplan ist wie in der Vergangenheit auf Basis der Regelungen der Gemeindeordnung sowie der KommHV-Doppik aufgestellt.

1.1.2 Allgemeine Planungsprämissen

Die Basis für die Erstellung des Wirtschaftsplans 2023 bilden die nachfolgenden Grundlagen und Planungsprämissen:

- Im Wirtschaftsplan werden grundsätzlich nur wesentliche Veränderungen bei den geplanten Erlösen, Aufwänden und dem Jahresergebnis gegenüber dem Wirtschaftsplan 2022 erläutert.
- Der zugrunde liegende Kontenrahmen entspricht den Vorgaben des § 22 Abs.1 EBV sowie den Vorschriften der §§ 266 und 275 HGB.
- Alle zum Zeitpunkt der Planerstellung (Juli/ August 2022) bekannten bzw. erkennbaren Entwicklungen wurden berücksichtigt.
- Sämtliche Finanzangaben in diesem Beschluss sind auf eine Nachkommastelle gerundet.
- Um eine bessere Vergleichbarkeit mit dem Haushalt des IT-Referats zu gewährleisten, wurde mit der Eingliederung der it@M in das IT-Referat die Planungssystematik bereits mit dem Wirtschaftsplan 2020 angepasst. So begrenzt der Haushalt des IT-Referats den Umsatz des Eigenbetriebes it@M für die Leistungen innerhalb des Hoheitsbereichs.
- Der Wirtschaftsplan beinhaltet somit auf der Erlösseite nur noch einen Gesamtansatz für Business Services und IT-Vorhaben, der sich am Haushalt des IT-Referats orientiert. In den Haushaltsanteil für it@M sind die Entwurfsplanung II 2023 sowie die für das 2. Halbjahr geplanten Finanzierungsbeschlüsse der im Eckdatenbeschluss 2023 anerkannten Maßnahmen des IT-Referats eingeflossen. Des Weiteren wurde der zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans noch nicht bekannte Beitrag zur Haushaltskonsolidierung als auch der Ausgleich für Inflation sowie Tarif- und Besoldungserhöhung vom RIT möglichst realistisch eingeschätzt vorgegeben.
- Die Umsätze mit den Eigenbetrieben sowie die sonstigen Erlöse wurden auf Basis 2022 fortgeschrieben.
- Der it@M interne Planungsprozess für IT-Vorhaben (Auftragsmanagement) und Betriebsleistung (Linien- und Eigenbedarfsplanung) erfolgt erst nach Erstellung des Wirtschaftsplans und stellt sicher, dass die Planungsvorgaben it@M intern eingehalten werden.

1.2. Erfolgsplan

1.2.1 Umsatzerlöse

Business Services für Arbeitsplätze, Fachanwendungen, Telekommunikation und Multifunktionsgeräte von it@M

Die im Wirtschaftsplan 2023 geplanten Erlöse für Business Services von it@M erhöhen sich gegenüber dem Wirtschaftsplan 2022 von 262,5 Mio. EUR um 6,2 Mio. EUR auf nunmehr 268,7 Mio. EUR. Sie beinhalten die Betreuung von über 30.000 Windowsarbeitsplätzen inkl. der Bereitstellung von Arbeitsplatzausstattung und Multifunktionsgeräten, sowie den Betrieb von ca. 240 Fachverfahren und der gesamten, städtischen Telekommunikation (Festnetz, Mobilfunk und Daten).

In dem Anstieg in Höhe von 6,2 Mio. Euro ist die in den Eckdatenvorhaben anerkannte Finanzierung der Betriebskosten für

- das Stadtweite Inputmanagement (Lfd. Nr. 7),
- für Video- und Webkonferenzlösungen (Lfd. Nr. 39)

sowie eine Kostendeckung für IT-Ausstattung

- aufgrund des kontinuierlichen Wachstums der Stadtverwaltung (Lfd. Nr. 37) und
- für die Unterkünfte für Geflüchtete im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise (Lfd. Nr. 42)

enthalten.

IT-Vorhaben und Kontingente

Die im Wirtschaftsplan 2023 geplanten IT-Projektleistungen wurde gegenüber dem Wirtschaftsplan 2022 um 19,7 Mio. EUR auf 86,4 Mio. EUR erhöht.

Auch hier begründet sich der Anstieg über die im Eckdatenbeschluss 2023 anerkannten Maßnahmen des IT-Referats an Projektleistung für Vorhaben wie z. B. das „Stadtweite Inputmanagement“ (Lfd. Nr. 7), „E- und Open-Government als stadtweite Aufgaben weiterentwickeln“ (Lfd. Nr. 9), „E-Akte - Integration in den Referaten“ (Lfd. Nr. 45).

Der Beitrag an der Haushaltskonsolidierung sowie der Ausgleich für Inflation und Tarif- und Besoldungserhöhung wurde wie vom RIT vorgeben bei den Umsatzerlösen für Business Services sowie für IT-Vorhaben und Kontingente berücksichtigt.

Ertragszuschüsse

Ferner enthält die Umsatzplanung geplante Ertragszuschüsse für das Programm „Ausrüstung und Inbetriebnahme IT-Rathaus Moosach“ (vgl. Zuwendungsvereinbarung vom 15.04.2014). Der Wirtschaftsplan 2023 beinhaltet nur noch die laufende Abschreibung der Ausstattung des Rechenzentrums am Standort Moosach in Höhe von 0,4 Mio. EUR.

Sonstige Umsatzerlöse

Der Planansatz beinhaltet die geplanten Erträge für die Vermietung von Nutzungsflächen inkl. Nebenkosten im Rechenzentrum von it@M an die Stadtwerke München GmbH i. H. v. 1,4 Mio. EUR, die entgeltlichen Überlassung von Büroflächen am Standort Moosach an das IT-Referat i. H. v. 1,5 Mio. EUR¹⁾ sowie an die digital@M mit 0,2 Mio. EUR.

1.2.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge im Wirtschaftsplan 2023 beinhalten Personalkostenersätze für verschiedene bestehende und geplante Personalkostenersatzvereinbarungen.

1.2.3 Materialaufwand

Für das Wirtschaftsjahr 2023 sind Materialaufwendungen i. H. v. insgesamt 95,9 Mio. EUR vorgesehen und wurden damit gegenüber dem Wirtschaftsplan 2022 um 20,6 Mio. EUR erhöht.

Im Wirtschaftsplan 2022 wurden zusätzliche Kosten für Services und Leistungen für die Bildungs-IT (15,0 Mio. EUR) in Summe bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen geplant, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans eine detaillierte Leistungs- und Aufwandsplanung noch nicht möglich war. Im anschließendem it@M-internen Planungsprozess für die IT-Vorhaben und Betriebsleistung ist eine Reduzierung und Verteilung dieser 15,0 Mio. EUR auf die entsprechenden Konten erfolgt. Damit ergab sich im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2022 eine Reduzierung bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (vgl. Ziffer 1.2.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen) und eine Erhöhung beim Materialaufwand sowie bei den Abschreibungen (vgl. Ziffer 1.2.5. Abschreibungen). Diese Systematik wurde beim Wirtschaftsplan 2023 ebenfalls angewandt.

Ein hoher Anteil des Materialaufwand entfällt i. H. v. 57,2 Mio. EUR weiterhin auf externe Dienstleistungen. Neben dem bereits beschriebenen Effekt ist der Grund für den Anstieg der Kosten gegenüber dem Wirtschaftsplan 2022 die geplante Leistungsausweitung sowohl bei den Business Services als auch bei den IT-Vorhaben im Kalenderjahr 2023 wie über den Eckdatenbeschluss anerkannt.

Bei den Aufwendungen für Multifunktionsgeräte und Druckstraßen in Höhe von 2,7 Mio. EUR führen die günstigen Konditionen des aktuellen Rahmenvertrags sowie die Reduzierung der Anzahl der Geräte gegenüber dem Ansatz von 2022 zu leichten Einsparungen.

Die Aufwendungen für Telekommunikation (Ansatz 26,4 Mio. EUR) wurden um 3,0 Mio. EUR erhöht aufgrund von weiteren Erhöhungen von Bandbreiten und dafür benötigten zusätzlichen Anmietungen von Datenleitungen.

Für Hardware & Software bis 250 Euro netto ist ein Ansatz in Höhe von 7,2 Mio. geplant, mit dem Arbeitsplatzausstattung, YubiKeys und Lizenzen finanziert werden.

¹⁾Die Vermietung erfolgt an das Kommunalreferat (siehe Beschlussvorlage 14-20 / V 13429 „Anmietung von weiteren Büroflächen für it@M im Rahmen der Neustrukturierung der städtischen IT“).

1.2.4. Personalaufwand

Der Personalkostenansatz bei it@M wird unter Berücksichtigung der vergangenen Jahresabschlüsse auf rund 110,8 Mio. EUR (inkl. Sozialabgaben, ohne sonstige Personalkosten) für das Wirtschaftsjahr 2023 festgesetzt.

Der Erhöhung des Personalbudgets um rund 5,3 Mio. € liegen strukturelle Erhöhungen der Personalkosten (Stufenvorrückungen, Stellenwertänderungen, Zulagen) zugrunde. Daneben laufen seit Mitte 2022 langsam nach dem coronabedingten Stellenbesetzungsstopp wieder Stellenbesetzungsverfahren an. Hinzu kommt die Übernahme von 70 Nachwuchskräften, die ihre Ausbildung bzw. ihr Studium im Laufe des Jahres 2023 beenden werden und für die eine Übernahmeverpflichtung besteht.

Im Budget einberechnet ist ein Teuerungssatz bei den Beamt*innen in Höhe von 2,8 % und eine ähnlich bezifferte, aber noch nicht bekannte Teuerung bei Tarifbeschäftigten. Bei der Berechnung der Teuerungsansätze hat sich it@M an den Vorgaben des Personalreferates orientiert.

Ebenfalls einbezogen ist ein Rückstellungsaufwand für Pensionen und Beihilfen in Höhe von ca. 6,0 Mio. EUR.

Der Übergang des paul@ -Teams (17 VZÄ) vom Personal- und Organisationsreferat im Rahmen von neoIT wurde bei den Personalaufwendungen 2023 entsprechend berücksichtigt.

1.2.5. Abschreibungen

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2022 erhöhen sich die geplanten Abschreibungen im Wirtschaftsplan 2023 von 45,3 Mio. EUR um 7,1 Mio. EUR auf 52,4 Mio. EUR. Die Erhöhung ergibt sich aus dem bereits erwähnten Effekt der im Jahr 2022 zentrale geplanten Kosten für Services und Leistungen an die Bildungs-IT sowie einen Anstieg der Investitionen für Hardware und Softwarebeschaffungen. So wurde im Wirtschaftsplan 2023 mit einem Investitionszugang in Höhe von 55,7 Mio. EUR geplant.

1.2.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die im Wirtschaftsplan 2023 geplanten sonstigen betrieblichen Aufwendungen sinken gegenüber dem Wirtschaftsplan 2022 deutlich um 7,9 Mio. EUR auf insgesamt 98,6 Mio. Dies erklärt sich im Wesentlichen mit den im Jahr 2022 geplanten Kosten für Services und Leistungen für die Bildungs-IT (15,0 Mio. EUR). Bereinigt um diese Position erhöhen sich die Kosten bei den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen deutlich, sowohl bedingt durch den Anstieg an Wartungs- und Lizenzkosten als auch erhöhte Kosten durch den Umzug in das neue Bürogebäude am Standort Moosach (Qubes). Unter anderem wird der Mietvertrag für den Campus E erst nach dem vollständigen Vollzug des Umzugs gekündigt und fällt damit erst im Kalender 2024 weg. Auch ein deutlicher Anstieg der Energiekosten, insbesondere beim Rechenzentrum schlägt hier zu Buche.

1.2.7. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag

Der Wirtschaftsplan 2023 ergibt nach Gegenüberstellung aller geplanten Umsätze und Aufwendungen einen Jahresüberschuss in Höhe von 0,0 Mio. EUR.

1.3. Vermögensplan

Der im Wirtschaftsplan 2023 geplante Finanzbedarf beläuft sich auf 97,7 Mio. EUR. Dies entspricht einen Anstieg um 9,2 Mio. EUR gegenüber dem Wirtschaftsplan 2022. Der Betrag setzt sich aus Investitionen (55,7 Mio. EUR) und der Tilgung für Kredite (42,0 Mio. EUR) zusammen. Nachfolgend werden diese Entwicklungen im Vermögensplan dargestellt.

Investitionen

Die im Wirtschaftsplan 2023 geplante Investitionssumme i. H. v. 55,7 Mio. EUR steigt gegenüber dem Wirtschaftsplan 2022 um 8,9 Mio. EUR an und wird gemäß der Vorgabe für it@M vollständig durch Kreditaufnahmen in gleicher Höhe finanziert.

Eine detaillierte Investitionsplanung nach Anlagevermögenskonten und Verwendungsfeldern ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans 2023 noch nicht möglich, da diese erst im Rahmen der Planungsprozesse Auftragsmanagement und Linien- und Eigenbedarfsplanung Ende 2022 umgesetzt wird.

Tilgung von Krediten

Wie in den vergangenen Planungszyklen sieht auch der Wirtschaftsplan 2023 die geplante Tilgung von Krediten vor. Die Tilgungssumme beinhaltet sowohl die Tilgung der bestehenden Kredite als auch bereits die Tilgung für die geplanten Neuaufnahmen. Daher sind im Wirtschaftsplan 2023 insgesamt 42,0 Mio. EUR an Tilgungsleistungen eingeplant. Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2022 erhöht sich die geplante Tilgung um 0,3 Mio. EUR.

Die geplante Tilgungsleistung basiert auf der Annahme, dass die Investitionen für 2023 wie geplant realisiert werden.

2. Liquiditätssicherung

2.1 Kassenkredit

2.1.1 Kassenkredit für das Wirtschaftsjahr 2023

Nach Art. 73 Abs. 2 GO soll der Kassenkredit im Regelfall ein Sechstel der im Erfolgsplan vorgesehenen Erträge nicht übersteigen. Im Wirtschaftsplan 2022 wurde aufgrund der geplanten Erträge in Höhe von 333,0 Mio. EUR ein Kassenkredit in Höhe von 55,4 Mio. EUR angesetzt.

Die geplanten Erträge im Wirtschaftsplan 2023 steigen gegenüber dem Wirtschaftsplan 2022 um 25,9 Mio. EUR, so dass die Neuberechnung des Kassenkredits einen Ansatz in Höhe von 59,8 Mio. EUR ergibt.

2.1.2 Kassenkredit für die vorläufige Haushaltsführung

Bis zur Genehmigung und Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2023 gelten die Vorschriften des Art. 69 Abs. 1 Ziffer 4 GO. Dementsprechend dürfen Kassenkredite bis zu dem zuletzt in einer Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufgenommen werden. Im Wirtschaftsplan 2022 wurden für it@M Kassenkredite i. H. v. 55,4 Mio. EUR genehmigt.

2.2 Investitionskredit für das Wirtschaftsjahr 2023

Zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung geht it@M davon aus, dass die Höhe, der in das Wirtschaftsjahr 2023 übertragbaren Kreditermächtigungen voraussichtlich 0 EUR betragen wird. Insgesamt sind für 2023 Investitionen in Höhe von 55,7 Mio. EUR über Kredite zu finanzieren. Daher wird für 2023 eine Kreditermächtigung in Höhe von 55,7 Mio. EUR beantragt (vgl. Ziffer 1.3 Vermögensplan).

3. Fünf-Jahres Planung

Die Erstellung der mittelfristigen Finanzplanung des IT-Referats erfolgt erst im Herbst 2022. Demzufolge fehlen it@M die Vorgaben des RIT-Haushalts für die Jahre 2024-2026 auf der Erlösseite. Folglich ist die mittelfristige Finanzplanung von it@M für diese Jahre lediglich eine prozentuale Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2023, welche sich durchschnittlich je nach Jahr um ca. 3 % bewegt.

4. Stellungnahmen

Der Gesamtpersonalrat und die Stadtkämmerei haben die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen.

Korreferentin und Verwaltungsbeirätin

Die Korreferentin des IT-Referates, Frau Stadträtin Sabine Bär und die Verwaltungsbeirätin von it@M, Frau Stadträtin Judith Greif, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag der Referentin

1. Der Wirtschaftsplan für it@M für das Wirtschaftsjahr 2023 wird im

1.1. Erfolgsplan in den Erträgen mit	358.871.523 EUR
und in den Aufwendungen mit	358.871.523 EUR
(= Differenz: Jahresüberschuss)	0 EUR

 und im

1.2. Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit festgesetzt (Art. 73 Abs. 2 GO).	97.689.294 EUR
---	----------------
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen nach dem Vermögensplan wird auf festgesetzt. 55.710.745 EUR
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan 2023 wird auf festgesetzt (Art. 73 Abs. 2 GO). 59.800.000 EUR
4. Bis zur Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2023 wird entsprechend des Art. 69 Abs. 1 Ziffer 4 GO der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan 2022 auf festgesetzt (Art. 73 Abs. 2 GO). 55.400.000 EUR
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Laura Dornheim
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III. über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.**

V. it@M – Beschluss- und Berichtswesen